Sportkonzept des GC Wasserburg Anholt Stand 01/2023

Vorwort:

Satzungsgemäß fördert der GC Wasserburg Anholt (GCWA) die (Golf-) Jugend und die Teilnahme an Verbandswettspielen. Dabei sind die anderen Aufgaben, wie z.B. die Unterhaltung der Golfanlage, die Durchführung eines geordneten Spielbetriebes (für alle Mitglieder und Gäste), die Ausrichtung von Wettspielen und die Förderung golfsportlicher Übungen und Leistungen angemessen zu berücksichtigen

Die folgenden Regeln sollen sowohl den sportlichen Erfolg bei Verbandswettspielen aber auch den Teamgeist fördern und dabei die Ansprüche der „Nichtwettkampfspielerinnen- und -spieler" sowie die des Clubs angemessen berücksichtigen.

1. Zielgruppe:

Dieses Konzept richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen sowie die an den Verbandswettkämpfen teilnehmenden Erwachsenen des GC Wasserburg Anholt.

2. Sportliche Ziele

Sowohl in den Einzel- als auch in den Mannschaftswettbewerben ist sportlicher Erfolg anzustreben. Ein konkretes Ziel, wie z. B. „2. Bundesliga in der DGL" oder „Teilnahme an DMM" ist nicht Teil dieses Konzeptes. Budgetbelastende Anwerbungen von Spielerinnen und Spielern anderer Clubs zur spielerischen Verstärkung einzelner Mannschaften sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Der GCWA wird durch differenzierte Angebote -insbesondere Bambini und Kinder- für den Golfsport begeistern. Der sportliche Erfolg wird durch vorrangige Trainingsangebote für Kinder und Jugendliche und die 1. DGL-Mannschaften im Damen- und Herrenbereich gefördert.

3. Trainingsangebote

a. Im Rahmen des jeweiligen Budgets wird der 1. DGL-Damenmannschaft und der 1. DGL-Herrenmannschaft kostenloses Training beim Head-Pro des GCWA angeboten. Die namentlichen Benennung der jeweiligen Kaderspielerinnen und -spieler (max. 10 je Team) erfolgt durch die Captains spätestens bis Ende des Jahres beim Sekretariat. Begründete Nachnominierungen/Änderungen sind möglich.

b. Eine Evaluierung erfolgt nach Ende der Saison, insbesondere anhand der Trainingsbeteiligung.

c. Das Trainingsangebot für den Jugendbereich (bis zum Jahr, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird) wird durch den Jugendwart im Rahmen des jeweiligen Budgets in Absprache mit dem Head-Pro festgelegt.

4. Mannschaften (ohne Jugendmannschaften)

a. Für die Teilnahme am Willy Schniewind Mannschaftspreis des Golfverbands NRW stellt der GCWA eine Clubmannschaft. Der max. 10-köpfige Kader wird in Absprache mit dem Sportausschuss, dem Head-Pro und der Mannschaftsleitung grundsätzlich bis zum 31.12. des Jahres festgelegt und dem Sekretariat schriftlich gemeldet. Begründete Nachnominierungen/Änderungen sind möglich.

Die Kader-Spielerinnen und Spieler werden durch einen reduzierten Jahresbeitrag gefördert, sofern sie auch aktives Mitglied der jeweiligen DGL-Mannschaft sind. Der Prozentsatz des Beitragsrabatts wird jährlich anhand des Budgets und des sportlichen Erfolgs festgelegt.

Diese finanzielle Unterstützung erfolgt jeweils vorbehaltlich. Sofern die Kaderspielerin/der Kaderspieler ihren/seinen Verpflichtungen gegenüber der Clubmannschaft / der jeweiligen DGL-Mannschaft ohne nachvollziehbare Gründe nicht in ausreichendem Maße nachkommt, kann der GCWA den erlassenen Beitrag ganz oder teilweise zurückfordern. Mit Verpflichtungen sind insbesondere die Teilnahme als Spieler, Caddie oder Betreuer bei den Liga-Spielen, dem GVNRW-Mannschaftspreis und dem „Clubmannschaftsturnier“ (sofern stattfindend) umfasst.

Die Prüfung erfolgt nach der Saison durch den Sportausschuss in Absprache mit der Mannschaftsleitung. Die Entscheidung über eine Nachforderung obliegt dem Vorstand.

b Grundsätzlich möchte der GC Wasserburg Anholt je eine Damen- und eine Herrenmannschaft in der offenen Altersklasse (DGL) und eine Jugendmannschaft stellen. Über die Anzahl der weiteren Mannschaften in den unterschiedlichen Altersklassen entscheidet der Vorstand, anhand der Anzahl der interessierten/geeigneten Spielerinnen und Spieler, des sportlichen Erfolges und des Budgets. Ihr Interesse zur Teilnahme melden die Spielerinnen und Spieler bei dem jeweiligen Captains oder dem Sportausschuss an.

c. Mit Vorlage der Spielausschreibungen für die kommende Saison stellt das Sekretariat diese den Captains zur Verfügung.

Die Captains melden dem Sekretariat spätestens bis 14 Tage vor Meldeschluss schriftlich, ob ihre Mannschaft gemeldet werden soll. Die Anmeldung der Mannschaften erfolgt durch das Sekretariat. Eine namentliche Benennung der einzelnen Spielerinnen und Spieler ist für diese Anmeldung nicht vonnöten.

Für die clubinterne Organisation und Planung melden die Captains ihre Mannschaften namentlich bis zum 31.01. eines jeden Jahres schriftlich dem Sekretariat, sofern dieses Konzept für einzelne Mannschaften nichts anderes bestimmt. Jede Spielerin/jeder Spieler kann dabei nur für eine AK-Mannschaft aufgestellt werden.

Der Vorstand begrüßt die AK-Zuordnung von Spielerinnen und Spielern entsprechend ihres Lebensalters. Vor diesem Kontext wird erwartet, die Unterstützung an Liga-Spieltagen durch Spielerinnen und Spieler einer anderen AK-Klasse (z.B. AK 65-Spiler unterstützt AK 50-Mannschaft) mit Augenmaß auf ein Minimum zu reduzieren. Dabei ist der anzustrebende sportliche Erfolg vor

allem mit den Nachteilen für die nicht berücksichtigten Spielerinnen und Spieler aber auch mit der Maxime „Wo AK xy drauf steht, sollte auch AK xy drin sein“ abzuwägen.

Bei den grundsätzlichen Mannschaftaufstellungen wird im Falle von mehreren Mannschaften innerhalb einer AK-Klasse von den Captains erwartet, dass die Spielerinnen und Spieler entsprechend ihres HCPI den Mannschaften zugeordnet werden. Dies soll insbesondere dem sportlichen Erfolg der jeweils 1. AK-Mannschaft dienen. In Zweifelsfällen bzw. bei fehlender Einigung der Captains entscheidet der Sportausschuss.

d. Der Vorstand des GC Wasserburg Anholt behält sich grundsätzlich das Recht vor, eine Mannschaft nicht zu melden. Die Gründe dafür werden dem Captain durch den Sportausschuss-Vorsitzenden oder Clubmanager per E-Mail mitgeteilt.

e. Grundsätzlich wählen die Mannschaften aus ihrem Team ihren Captain, was auch für eine Abwahl zutrifft. Die Wahl eines Captains, der nicht zum Team-Kader gehört, ist ebenfalls möglich. Dem Sekretariat ist das Wahlergebnis mitzuteilen.

f. Der Golfclub Wasserburg Anholt behält sich das Recht vor, durch den Sportausschuss und den Clubmanager, eine/einen Captain zu benennen, sofern die jeweilige Mannschaft keine Wahl treffen konnte. Die/der Captain muss in diesem Fall nicht zwingend Spielerin/Spieler der entsprechenden Mannschaft sein, da organisatorische Aufgaben zu erfüllen sind. Des Weiteren kann der Vorstand bei grobem Fehlverhalten des Captains das Mandat entziehen.

g. Aufgabe der Captains ist es, soweit nicht in diesem Konzept gesondert aufgeführt, ihre Teams zu betreuen, die Spieltage zu organisieren und bei der Umsetzung dieses Konzepts mitzuwirken.

Von den Mannschaften wird erwartet, dass sie das Ansehen des Golfclubs Wasserburg Anholt e.V. fördern und dem Wettkampfgedanken entsprechend den sportlichen Erfolg anstreben.

Die Spieler und Spielerinnen verpflichten sich an den Liga-Wettspielen auf eigene Kosten in einheitlicher Spielkleidung zu spielen. Bis auf weiteres gibt es keine durch den Vorstand des GC Wasserburg vorgeschriebene Teamkleidung.

h. Die Aufstellung der Mannschaft für einen Spieltag erfolgt über den Captain über ein für alle Mannschaften gültiges Tool und muss bis fünf Tage vor dem Spieltag erfolgen. Für die DGL Damen- und Herrenmannschaft kann ggfls. auch die Meldung über den sportlichen Leiter des GC Wasserburg Anholt erfolgen. Die Meldung der Mannschaft erfolgt immer über das Sekretariat des GC Wasserburg Anholt. Das Sekretariat informiert den Captain über die Meldung per E-Mail schriftlich. Die Startliste für den Spieltag wird über das Sekretariat an den Captain spätestens zwei Tage vor dem Spieltag zur Verfügung gestellt. Liegt die Startliste nicht vor, ist das Sekretariat in der Verantwortung, diese bei dem jeweiligen austragenden Club anzufordern. Die Weiterleitung der Startliste an die Spielerinnen/Spieler erfolgt über den Captain.

i. Die Organisation eines Heimspieltages wird wie folgt festgelegt:

- Die Erstellung der Startliste erfolgt über das Sekretariat
- Der Ausdruck der Scorekarten erfolgt über das Sekretariat
- Starter werden durch die Mannschaft gestellt
- Auswertung, Ergebnislisten erfolgen über das Sekretariat
- Die Siegerehrung führt der Captain oder Vertretung durch
- Catering wird von der Mannschaft organsiert und auch bezahlt. Das Sekretariat und/oder der Clubmanager können dabei unterstützen. Die Rundenverpflegung muss nicht über die Clubgastronomie abgewickelt werden. Eine Absprache der Kapitäne und Kapitäninnen (sowohl clubintern als auch ligabezogen) wird empfohlen.

j. Jährlich wird spätestens im Januar eine Besprechung mit den sportlich Verantwortlichen (Captains, Sportausschussvorsitzender (o.V.i.A.), ggf. Clubmanager und sportlicher Leiter) durchgeführt. Die Einladung erfolgt über das Sekretariat nach Absprache mit dem Vorsitzenden des Sportausschusses. Weitere Besprechungen können situationsangepasst durchgeführt werden. Für den Jugendbereich finden gesonderte Besprechungen statt.

k. Bei Unstimmigkeiten werden sich Clubmanagement und der Sportausschuss einbinden. Dieses kann eigenständig und/oder durch Aufforderung des sportlichen Leiters oder der Mannschaftskapitänin bzw. des Mannschaftskapitäns initiiert werden. Clubmanager und Sportausschussvorsitzender werden dieses entsprechend organisieren.

5. Jugendmannschaften

Die Jugendlichen nehmen mit mindestens einer Mannschaft am Ligaspielbetrieb teil. Schwerpunkt der Jugendabteilung ist die Ausbildung und Förderung der Bambini, Kinder, Jugendlichen und deren Teilnahme an Clubinternen und regionalen Turnieren.

6. Budgets

Grundsätzlich abhängig von der wirtschaftlichen Situation legt der Vorstand des GCWA bis zum Dezember für das folgende Kalenderjahr die entsprechenden Budgets fest.

a. Die Höhe des Trainingsangebotes in Form einer angemessenen Stundenanzahl durch die Pros. Verantwortlich für die Aufteilung des Kontingentes sind der Jugendwart und der Vizepräsident (in Abstimmung mit dem Sportausschuss).
b. Die Budgethöhe für die Jugendabteilung zur Durchführung des Spiel- und Turnierbetriebes.
c. Die Budgethöhe für alle weiteren Mannschaften zur Durchführung der Verbandswettspiele insbesondere zur Beitragsrabattierung und Kostenzuschuss für die Ausrichtung der Heimspiele.